

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	27.02.2018	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	06.03.2018	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	15.03.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Verlängerung der Arbeitsstundenerhöhungen in den Schulbüros der städtischen Schulen aufgrund Zuwanderung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Sicherung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Zuwanderung

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Kostenneutral durch Deckung durch Minderausgaben

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt, 17.09.2015, TOP 10, Drucksachen-Nr. 2001/2014-2020

Beschlussvorschlag:

1.
Zur Deckung des personellen Mehraufwands aufgrund der mit der Zuwanderung verbundenen Aufgaben in den Schulbüros der städtischen Schulen werden weiterhin zunächst bis 30.11.2018 fünf Wochenstunden an Schulen mit eingerichteten Sprachfördergruppen und eine Wochenstunde an allen weiteren Schulen bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt.
2.
Die Finanzmittel sind durch überplanmäßige Nachbewilligung mit Deckung aus dem Budget des Amtes für Schule für Schülerfahrkosten, PSP 11.03.02.03, Sachkonto 52910020, bereit zustellen.
3.
Die Verwaltung wird beauftragt, ab 01.12.2018 ein neues Modell zur Berechnung der Arbeitszeiten in den städtischen Schulbüros zu erarbeiten, welches die mit der Zuwanderung verbundenen Aufgaben berücksichtigt.

Begründung:

Wegen der hohen Anzahl von Flüchtlingen und des damit verbundenen Mehraufwands auch in den Schulbüros hat der Rat am 17.09.2015 u.a. beschlossen, dass dieser Arbeits- und Zeitaufwand durch Arbeitszeiterhöhungen kompensiert werden soll. Aufgrund dessen wurde die Arbeitszeit in den Schulbüros an Schulen (außer Berufskollegs) mit internationalen Klassen um 5 Wochenstunden und an Schulen (außer Berufskollegs) ohne internationale Klassen um 1 Wochenstunde erhöht.

Diese Arbeitszeiterhöhungen traten mit Wirkung zum 01.12.2015 in Kraft und waren zunächst befristet auf zwei Jahre bis zum 30.11.2017.

Die Zuwandererzahlen haben in den letzten beiden Jahren eher zu- als abgenommen, so dass gegenüber dem dem Ratsbeschluss vom 17.09.2015 zugrundeliegenden Planungen inzwischen zusätzliche internationale Klassen bzw. Sprachfördergruppen an Schulen gebildet werden mussten und aktuell ein Personalmehraufwand von etwa 5,5 Stellen anstatt der ursprünglich geplanten 4,0 Stellen besteht. Aktuell sind 118 internationale Klassen bzw. Sprachfördergruppen an insgesamt 46 Schulen (außer Berufskollegs) (Aufteilung nach Schulformen: 21 Grundschulen, 3 Hauptschulen, 9 Realschulen, 4 Gesamtschulen, 7 Gymnasien, 2 Weiterbildungskollegs) gebildet.

Der erhöhte Arbeits- und Zeitaufwand in den Schulbüros hat sich inzwischen verstetigt und eher verstärkt als reduziert.

Das Amt für Schule sieht daher die zwingende zeitliche und sachliche Notwendigkeit, die zeitlich befristeten Arbeitszeiterhöhungen zu verlängern.

Nach den Verfahrensregelungen zur Prüfung der Weiterbeschäftigung von befristet beschäftigtem Personal in Zusammenhang mit der Betreuung von Flüchtlingen ist vom Fachamt ein Ratsbeschluss herbeizuführen.

Folgende Aspekte sind bei der Prüfung und Entscheidung zu berücksichtigen:

1.

Rechtliche Verpflichtung/Notwendigkeit

Gem. § 79 Schulgesetz NRW ist die Stadt Bielefeld als Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

Die im Zusammenhang mit der Zuwanderung stehenden zusätzlichen Aufgaben können nicht mit den vorhandenen Personalkontingenten fachgerecht wahrgenommen werden. Daher ist unter Beachtung des § 79 SchulG NRW zwingend eine (Verlängerung der) Aufstockung der Sunden in den Schulbüros der städtischen Schulen notwendig.

2. Sachliche/Zeitliche Unabweisbarkeit

Die im Zusammenhang mit der Zuwanderung stehenden zusätzlichen Aufgaben sind sowohl unter inhaltlichen als auch zeitlichen Aspekten unabweisbar.

3.

Finanzieller Bedarf (Personal- und Sachaufwand)

Stellenbedarf

Gesamtbedarf in den Schulbüros der allgemeinbildenden Schulen
ohne Berufskollegs
(bereits bewilligt für die Zeit vom 01.12.2015 bis zum 30.11.2017)

213 WoStd.
= ca. 5,5 Stellen

Finanzbedarf

Bei einem kalkulierten Finanzbedarf von 45.000 € je mD-Stelle ergibt sich ein Finanzbedarf von ca. 20.625 €/Monat bzw. von max. ca. 226.875 € für die Zeit vom 01.01.2018 bis 30.11.2018.

4. Qualifikation

Die Stellen in den Schulbüros sind in Gehaltsgruppen des mittleren Dienstes eingestuft.

5. Refinanzierung

Als Deckung können Mittel aus dem Budget für Schülerfahrkosten (PSP-Element 11.03.02.03. Sachkonto 52910020) herangezogen werden.

6. Organisatorische Anbindung

Es handelt sich um Stundenaufstockungen bei bereits bestehenden Planstellen. Das Personal in den Schulbüros ist organisatorisch dem Amt für Schule zugeordnet.

7. Bereits vorliegende Fachausschussempfehlungen

Der Rat der Stadt hat am 17.09.2015 den von der Verwaltung in der Beschlussvorlage 2001/2014-2020 vorgeschlagenen personalwirtschaftlichen Maßnahmen zur Deckung des personellen Mehraufwands zur Flüchtlingsversorgung zugestimmt.

Die Zuwandererzahlen haben in den letzten beiden Jahren eher zu- als abgenommen, so dass gegenüber den dem Ratsbeschluss vom 17.09.2015 zugrundeliegenden Planungen inzwischen zusätzliche internationale Klassen bzw. Sprachfördergruppen an Schulen gebildet werden mussten und aktuell ein Personalmehraufwand von etwa 5,5 Stellen anstatt der ursprünglich geplanten 4,0 Stellen besteht.

Das Amt für Schule beabsichtigt, zusammen mit dem Bereich Organisation das Arbeitszeitmodell der Schulsekretärinnen mit dem Ziel zu überarbeiten, die im Zusammenhang mit Flüchtlingen und Zuwanderung stehenden Aufgaben durch Indikatoren bei der Berechnung der Wochenstunden zu berücksichtigen und dieses überarbeitete Arbeitszeitmodell ab 01.12.2018 entsprechend anzuwenden.

Dr. Witthaus
Beigeordneter